Nr.: RA-000418-C0-015

Anlage-Nr. : 3a Seite : 1 / 15

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : LV4 65535



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	LV4 65535	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad	
Handelsmarke:	Borbet	
Radausführung:	Lk100	
Radgröße:	6½Jx15H2	
Rad-Einpresstiefe:	35 mm	
Lochkreisdurchmesser:	100 mm	
Lochzahl:	4	
Mittenlochdurchmesser:	64,0 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	BOØ64,0/Ø54,1	
geprüfte Radlast:	580 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2000 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Toyota (J)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
AB1, AB1N	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde		110 Nm
	M12x1,5, Schaftlänge 30 mm		
AJ1(a), E10, E11, E11U, E12J,	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde		110 Nm
E12J1, E12T, E12U, E9, E9F,	M12x1,5		
L5, P1, P1 TMG, P1F, P2, P8,			
P9, T16, T17, T18, W1, W3,			
XP9(a), XP9F(a), XP13M(a),			
XP13N(a)			

Nr. : RA-000418-C0-015

Anlage-Nr. : 3a Seite : 2 / 15



Тур:	W1		
ABE / EG-Gene	ehmigung: D883		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 91	Toyota MR2	185/55R15	A02) bis A10)
		195/50R15	
		205/50R15	
D883/NT03	690/850		4/100/54,1

Тур:	T16		
ABE / EG-Gene	ehmigung: E195		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 92	Celica 1,6 GT	195/50R15	A02) bis A10)
E195/NT4E	860/860		4/100/54,1

Тур:	E 9		
ABE / EG-Gene	ehmigung: E659		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47 bis 92	Corolla	185/55R15	A01) bis A10) K15)
E659/NT06	815/850	195/50R15	4/100/54,1

Тур:	T17		
ABE / EG-Gene	ehmigung: E868		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54 bis 75	Toyota Carina II	195/50R15	A02) bis A10)
		195/55R15	
E868/NT5E	875/895		4/100/54,1

Тур:	E9F		
ABE / EG-Gene	ehmigung: E896		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Toyota Corolla 4WD	185/55R15	A01) bis A10) K03)K15)K42)
		195/50R15	
		195/55R15	
E896/NT03	830/900		4/100/54,1

Nr.: RA-000418-C0-015

Anlage-Nr. : 3a Seite : 3 / 15



Тур:	T18	·	·
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: F411		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Toyota Celica (1.6l)	195/50R15	A02) bis A10)
		195/55R15	
		205/50R15 A01)K12)	
		205/55R15 A01)K12)	
F411/NT3E	890/860	1 / /	4/100/54,1

Тур:	P8		
ABE / EG-Gene	ehmigung: F437		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55	Toyota Starlet	175/50R15 M00) 195/45R15	A01) bis A10) K34)
F437	750/750	·	4/100/54,1

Тур:	E10		
ABE / EG-Gene	ehmigung: G072		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
53 bis 84	Toyota Corolla	195/50R15	A01) bis A10)
		G84)	K35)
		205/50R15	
		K76)	
G072/NT03	925/925		4/100/54,1

Тур:	E10		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e6*93/8 1	l*0005*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
53 bis 84	Toyota Corolla	195/50R15	A01) bis A10) K35)
		205/50R15 K76)	
e6*93/81*0005*01	925/925	,	4/100/54,1

Nr.: RA-000418-C0-015

Anlage-Nr. : 3a Seite : 4 / 15



Тур:	L5		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e6*93/8 ′	1*0019*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Toyota Paseo, (Coupe, Cabrio)	185/55R15 195/50R15 A01)K03) 195/45R15	A02) bis A10)
e6*93/81*0019*02	750/750	205/45R15	4/100/54.1

Тур:	P9					
ABE / EG-Genehmigung: e6*93/81*0020*						
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
55	Toyota Starlet	175/50R15 M00)K16)K43) 195/45R15 K16)K43)	A01) bis A10)			
e6*93/81*0020*01	750750	195/50R15 G01)K34)	4/100/54.1			

Тур:	E11					
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: e6*95/54*0043*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
51 bis 81	Toyota Corolla (außer 4WD)	185/55R15	A01) bis A10) K15)			
	,	195/50R15				
		195/55R15				
		205/50R15				
		205/45R15 G84)				
e6*95/54*0043*05E	1060/1060	100.7	4/100/54,1			

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47221 Nr. : RA-000418-C0-015

Nr.:

Anlage-Nr.: За Seite: 5 / 15



Тур:	E11U		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e11*98	3/14*0102*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 81	Toyota Corolla (außer 4WD)	185/55R15 195/50R15 195/55R15 205/50R15 205/45R15	A01) bis A10) K15)
e11*98/14*0102*03E	920/920	G84)	4/100/54,1

Тур:	P1		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e6*98/1 4	1*0064*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 78	Toyota Yaris	185/55R15	A01) bis A10) K16)
e6*98/14*0064*09E	755/755	205/45R15	4/100/54.1

Тур:	P1F		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e2*98/1 4	*0248* , e2*2001/116*0248*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 64	Toyota Yaris	185/55R15	A01) bis A10) K16)
		205/45R15	
E2*98/14*0248*04 e2*2001/116*0248*06E	755/755	•	4/100/54,1

Тур:	P1 TMG	1				
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0270*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise			
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen				
110	Toyota Yaris Turbo	185/55R15	A01) bis A10)			
			K16)			
		205/45R15				
e1*2001/116*0270*01E	755/755(0)	•	4/100/54,1			

Тур:	P2		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e6*98/1 4	*0066*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 78	Toyota Yaris Verso	205/45R15	A01) bis A10) K51)
e6*98/14*0066*05	830/830		4/100/54,1

Nr.: RA-000418-C0-015

Anlage-Nr. : 3a Seite : 6 / 15



Тур:	W3			
ABE / EG-Gene	ehmigung: e11*98/1	4*0128*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng vorne und hinter		Auflagen und Hinweise
103	Toyota MR2 (bis EG-Genehmigungs-Ni e11*98/14*0128*03)	195/50R15 r.: 205/50R15		A02) bis A10)E10)
		zulässige Reifeng	ırößen, ggf. Auflagen	Auflagen und
		Vorderachse	Hinterachse	Hinweise
		185/55R15	205/50R15	A02) bis A10)E10)
				V00)
11*98/14*0128*06E	540/755	•	•	4/100/54,1

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
E12J1	e11*98/14*0178*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 99	Toyota Corolla Verso	195/60R15 A93)	A02) bis A10)	
		205/55R15 A01) K01)K04) K15)		
		215/55R15 A01) K01)K04) K16)		
		225/50R15 A01) K01)K04) K16)		

Nr.: RA-000418-C0-015

Anlage-Nr. : 3a Seite : 7 / 15



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
E12J	e11*98/14*0180*, e11*2001/116*0180*				
E12T	e11*98/14*0181*, e11*2001/116*0181*				
E12U		1*0179*, e11*2001/116*0179*	1		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
66 bis 141	Toyota Corolla	185/60R15	A02) bis A10)		
	(Schrägheck, Stufenheck, Kombi)	A93)N195)			
		185/60R15 M+S			
		A93)			
		195/60R15			
		A93)			
		205/55R15			
İ		A01) K01)K04) K15)			
		215/55R15			
		A01) K01)K04) K16)			
1		225/50R15			
İ		A01) K01)K04) K16)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
AB1	e11*2001/116*0236*			
AB1N	e11*2007/	46*0055*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
40 bis 55	Fahrzeugtyp nur zulässig für Fahrzeuge bis EG Nummer e11*2001/116*0236*10)	175/50R15 A01) K04)K15) M00) 185/45R15 A01) K04)K15) 195/45R15 A01) K04)K15)	A02) bis A10)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47221 Nr. : RA-000418-C0-015

Anlage-Nr.: За Seite: 8 / 15

Auftraggeber : Teiletyp : Borbet GmbH LV4 65535



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
XP9(a)	e11*2001/116*0248*			
XP9F(a)	e11*200	1/116*0249*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
51 bis 74	Toyota Yaris, Daihatsu Charade	185/55R15 A01) A93)K03) K04) K74)	A02) bis A10)	
		185/60R15 A01) A93)K03) K04) K74)		
		195/50R15 A01) A93)K01) K04) K74) K75)		
		195/55R15 A01) A93)K01) K04) K75)		
		205/50R15 A01) A93)K01) K04) K75)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
XP9(a)	e11*200		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
98	Toyota Yaris TS	185/60R15 A01) A93)K03) K04) K74) 195/55R15 A01) A93)K01) K04) K75)	A02) bis A10)
		205/50R15 A01) A93)K01) K04) K75)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47221 Nr. : RA-000418-C0-015

Anlage-Nr.: За Seite: 9 / 15

Auftraggeber : Teiletyp : Borbet GmbH LV4 65535



Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):	
AJ1(a)	e6*2001/116*0119*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 72	Toyota IQ	175/65R15 A01) A93)K01) K04) M00) 185/60R15 A01) A93)K01) K04) 195/55R15 A01) K01)K04) 205/55R15 A01) K01)K04) 215/50R15 A01) K01)K02) 225/50R15 A01) K01)K02)	A02) bis A10)

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):						
XP13M(a) e11*2007/46*0152*						
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
51 bis 73	Toyota Yaris (3-türige Ausführungen, Serienräder kleiner 16Zoll)	175/60R15 A01) A93a)G2V) K86) M00) N185)	A02) bis A10)			
		175/65R15 A01) G2X)K86) M00) N185)				
		185/55R15 A01) A93a)K03) K86)				
		185/60R15 A01) G2V)K03) K86)				
		195/50R15 A01) A93a)G2W) K01) K04) K86)				
		195/55R15 A01) G2V)K01) K04) K86)				
		205/50R15 A01) K01)K04) K86)				
		215/50R15 A01) G2V)K01) K04) K26) K86) K87)				

LV4 65535

Nr.: RA-000418-C0-015

Anlage-Nr.: 3a
Seite: 10 / 15
Auftraggeber: Borbet GmbH

Teiletyp:



Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): XP13M(a) e11*2007/46*0152*.. XP13N(a) e11*2007/46*0153*.. zulässige Reifengrößen Motorleistuna Auflagen und Hinweise Handelsbezeichnungen (kW) vorne und hinten, ggf. Auflagen 51 bis 73 A02) bis A10) Toyota Yaris 175/60R15 (5-türige Ausführungen, A93a)G2V) M00) N185) Serienräder kleiner 16Zoll) 175/65R15 G2X)M00) N185) 185/55R15 A01) A93a)K03) 185/60R15 A01) G2V)K03) K86) 195/50R15 A01) A93a)G2W) K01) K86) 195/55R15 A01) G2V)K01) K86) 205/50R15 A01) K01)K04) K86) 215/50R15 A01) G2V)K01) K04) K26) K86) K87)

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
AB1	e11*2001/116*0236*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 60	an Fahrzeugen mit EG Nummer ab e11*2001/116*0236*11)	185/55R15 A01) GAW)K01) K04) K25) K28) K90) 195/50R15 A01) GAW)K01) K04) K28) 205/45R15 A01) K01)K04) K28)	A02) bis A10)

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nr.: RA-000418-C0-015

Anlage-Nr. : 3a Seite : 11 / 15



- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr.: RA-000418-C0-015

Anlage-Nr. : 3a Seite : 12 / 15



- E10) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G2V) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 175/65R15, 175/70R14, 185/60R15 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G2W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 175/65R14 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G2X) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 175/65R15, 185/60R15 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G84) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nur mit der Bereifungsgröße 175/70R14 oder 185/65R14 ausgerüstet oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GAW) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 165/60R15 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000418-C0-015

Anlage-Nr. : 3a Seite : 13 / 15



- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K34) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich :
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von Stoßfängeroberkante bis ca. 100 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste komplett umzulegen
 - das innere Radhaus ist oberhalb der Radhausausschnittkante auf einer Länge von ca.
 125 mm vor und hinter der Radmitte an das äußere Karosserieblech durch Dengeln anzulegen.
 - die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 80 mm entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen. Der in diesem Bereich befindliche Spritzschutz ist auszuschneiden und die dahinter liegende Blechlasche nach oben umzulegen.

Nr.: RA-000418-C0-015

Anlage-Nr. : 3a Seite : 14 / 15



- K35) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkanten sind komplett umzulegen,
 - die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 80 mm entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
 - die Befestigungslasche zur Befestigung des Stoßfängers ist bis zum Schraubenkopf zu kürzen oder umzulegen.
- K42) An Achse 1 ist der Innenkotflügel hinten oberhalb der letzten Befestigungsschraube abzutrennen.
- K43) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Der im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Spritzschutz ist auszuschneiden und die dahinter liegende Blechlasche nach oben umzulegen.
- K51) An Achse 2 sind für eine ausreichende Freigängigkeit folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkanten sind von oberhalb der seitlichen Schwellerverbreiterung bis zum hinteren Stoßfänger komplett umzulegen (Restbreite 8..10 mm),
 - die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist oberhalb der Aussparung für die Befestigungsschraube des hinteren Stoßfängers auf eine Restbreite von 5 mm zu kürzen
- K74) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von 50 mm vor oberhalb Radmitte bis Übergang zum hinteren Stoßfänger um ca.10 mm aufzuweiten. Der obere Teil des Stoßfängers ist in diesem Bereich mit nach außen auszustellen.
- K75) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - im vorderen Bereich ist die ins Radhaus stehende Kante (Bereich Schweller nach oben) umzulegen,
 - die Radhauskante ist im gesamten Bereich bis Übergang zum hinteren Stoßfänger aufzuweiten und besonders im Bereich von 50 mm oberhalb Radmitte bis Übergang zum hinteren Stoßfänger um min. 15 mm aufzuweiten,
 - der obere Teil des Stoßfängers und dessen Befestigung ist in diesem Bereich entsprechend mit nach außen auszustellen.
- K76) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 1 zu gewährleisten, ist im linken Radhaus der waagerechte Teil der Kunststoffmotorraumverkleidung abzutrennen.
- K86) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Die Radhausausschnittkante ist im Bereich 150mm über dem Schweller bis zur Stoßfängeroberkante komplett umzulegen,
 - Die Befestigungskante für die Lasche des Stößfängers am Innenradhaus ist bis zum Befestigungspunkt der Lasche zu kürzen.

Nr.: RA-000418-C0-015

Anlage-Nr. : 3a Seite : 15 / 15

Auftraggeber : Borbet GmbH Teiletyp : LV4 65535



- K87) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkante inklusive Befestigungslaschen ist im Bereich 30° vor und hinter Radmitte komplett umzulegen,
 - die Kunststoffnieten an den Befestigungslaschen sind zu entfernen.
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K90) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - der Kunststoffniet an der Blechlasche im Bereich Radmitte ist zu entfernen,
 - die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich von 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen,
 - der KS- Innenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N185) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 185/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N195) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 195/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 3a mit den Blättern 1 bis 15 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ LV4 65535 des Auftraggebers Borbet GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 16.01.2015